

25.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Vorbereitung der Tagung mit den nationalen Parlamenten über die Zukunft der Gemeinschaft ("Assisen")

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union vom 14. Februar 1984,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Februar 1989 zu den Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament¹,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, François Mitterand, vor dem Europäischen Parlament am 25. Oktober 1989 und insbesondere seine Empfehlung hinsichtlich der Veranstaltung einer Tagung durch das Europäische Parlament über die Zukunft der Gemeinschaft, an der neben dem Europäischen Parlament auch Delegationen der Parlamente der Mitgliedstaaten und die Vertreter der Kommission und der Regierungen teilnehmen würden, sowie unter Hinweis auf seine Erklärung über die verfassunggebende Funktion des Europäischen Parlaments, wenn sich die Demokratie in dem Europa, das wir gestalten, gefestigt hat;
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 23. November 1989² und 14. März 1990³,
 - unter Hinweis auf die EntschlieÙung der Italienischen Abgeordnetenversammlung vom 21. März 1990,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschaftsangelegenheiten der Parlamente der Mitgliedstaaten vom 11. Mai 1990,
 - in Kenntnis des zweiten Zwischenberichts seines Institutionellen Ausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A3-162/90),
- A. in der Erwägung, daß dem gemeinschaftlichen Aufbauwerk mehr Effizienz und mehr Demokratie verliehen werden muß,

¹ ABl. Nr. C 69 vom 20.3.1989, S. 149.

² ABl. Nr. C 232 vom 27.12.1989, S. 111.

³ ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S. 114.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21050 - vom 23. Juli 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 12. Juli 1990 angenommen.

- B. in der Erwägung, daß die schrittweise Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen im wirtschaftlichen, finanziellen, steuerpolitischen und sozialen Bereich von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Gemeinschaft das demokratische Defizit des Beschlußfassungsverfahrens der Gemeinschaft immer mehr verschärft, da die Parlamente der Mitgliedstaaten nur über ihr einziges eigenes Ratsmitglied eine demokratische Kontrolle ausüben können, und daß die einzige Lösung zur Beseitigung dieses Defizits darin besteht, dem Europäischen Parlament die Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse zu übertragen, über die sie gegenüber dem Rat insgesamt und gegenüber der Kommission nicht verfügen;
 - C. in der Erwägung, daß die den Gemeinschaften übertragenen Zuständigkeiten der Kontrolle der Parlamente der Mitgliedstaaten entzogen sind,
 - D. in der Erwägung, daß es die gemeinsame Aufgabe des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedstaaten ist, diesem Rückgang der Demokratie in Westeuropa, zu einer Zeit, in der sie sich in Osteuropa entwickelt, Einhalt zu gebieten,
 - E. in der Erwägung, daß eine Tagung mit Vertretern der Parlamente der Mitgliedstaaten und Vertretern des Europäischen Parlaments zweifellos die beste Möglichkeit bildet, das Problem in seiner ganzen Tragweite zu erfassen und Lösungen vorzuschlagen,
 - F. in der Erwägung, daß die politische Union nicht das Ergebnis eines Abkommens zwischen Regierungen auf der Grundlage von Texten sein darf, die von den Diplomaten vorbereitet wurden, sondern daß ihre Verwirklichung die Institutionen, die die Bürger vertreten, unmittelbar miteinbeziehen muß,
 - G. in der Erwägung, daß das demokratische Defizit in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß das wichtigste Beschlußfassungsorgan auf Gemeinschaftsebene - auch im legislativen Bereich - der Rat ist, der sich aus Vertretern der Regierungen zusammensetzt, die hinter verschlossenen Türen tagen und deren Beschlüsse nicht der Zustimmung einer direkt gewählten Versammlung bedürfen,
1. stellt fest, daß sowohl in den Parlamenten der Mitgliedstaaten als auch im Europäischen Parlament ein sehr breiter Konsens darüber erzielt wurde, daß die "Assisen" das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative dieser Volksvertretungen sein sollen;
 2. ist der Ansicht, daß die "Assisen" vor Eröffnung der Regierungskonferenz am 13. und 14. Dezember 1990 abgehalten werden sollten, damit die Konferenz über den "Ausdruck des in den Parlamenten der Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament vertretenen Volkswillens" (nach Präsident Andreotti) unterrichtet wird, und daß die "Assisen" ferner dazu beitragen sollten, konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten vorzuschlagen;
 3. schlägt vor, daß sich die Interparlamentarischen "Assisen" über die Zukunft der Gemeinschaft zwei Hauptziele setzen, nämlich
 - a) das demokratische Defizit der Gemeinschaft abzubauen, indem sie die Unterstützung durch eine breite Mehrheit der politischen Kräfte der zwölf Länder der Gemeinschaft für die substantielle Stärkung der gesetzgebenden Befugnisse und der demokratischen Kontrolle des Europäischen Parlaments bekräftigen,

- b) Vorbereitungen für die Entwicklung einer verfassungsgebenden Befugnis in der Gemeinschaft zu treffen, die den Grundsätzen der Demokratie entspricht, die durch die derzeitigen Verfahren aberkannt werden, bei denen das Europäische Parlament von allen Reformen ausgeschlossen ist,
4. ist sich der Tatsache bewußt, daß viele nationale Parlamente versuchen, ihre Kontrolle über ihr eigenes Ratsmitglied zu verbessern; erklärt seine Bereitschaft, die Parlamente der Mitgliedstaaten insbesondere durch Zugang zu Informationen zu unterstützen; es wird weiterhin mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten in den nun auf verschiedenen Ebenen regelmäßig stattfindenden Sitzungen zwischen diesen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten; hält es jedoch nicht für hilfreich, neben dem Europäischen Parlament eine neue Institution oder "Kammer der nationalen Parlamente" einzusetzen, da
- die Erfahrung des Europäischen Parlaments vor den Direktwahlen lehrt, wie begrenzt die praktischen Möglichkeiten einer solchen Instanz sind,
 - die Gemeinschaftsinstitutionen bereits eine Instanz umfassen, die die Mitgliedstaaten vertritt (den Rat), sowie eine Instanz, die die Wählerschaft direkt vertritt (das Europäische Parlament),
 - die Beschlußfassung hierdurch noch komplizierter und damit auch weniger transparent würde,
- und beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, praktische Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten auszuarbeiten;
5. stellt fest, daß die Sitzung vom 7. Juni 1990, an der der Präsident des Europäischen Parlaments und die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten teilnahmen, sowie die Treffen der Vorsitzenden der Fachgruppen eine Vorbereitung dieser "Assisen" ermöglicht haben;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident